

ENERGIE

energieberatungAARGAU für Gemeinden

Version 01. Juli 2025





Inhaltsverzeichnis

Impulse für Gemeinden – Angebote und Beratung	4
Gemeinde als Vorbild	4
Wichtige Hinweise	4
Gemeindeberatende nach Regionen – unkompliziert und wirkungsvoll	5
Energiestadt Beratende	5
Die richtige Unterstützung – verschiedene Partner	6
Energiedialog	7
Energieplanung	8
Begleitung zur Energieplanung	8
Unterstützungsangebote	9
Gemeindeeigene Liegenschaften	10
Grobberatung gemeindeeigene Liegenschaften	10
GEAK Plus für gemeindeeigene Liegenschaften	11
Gebäudeanalysen nach BFE-Pflichtenheft	11
Energiestadt	12
Bestandsaufnahme (einmalig)	12
Zertifizierung und Rezertifizierung	13
Jährliche Erfolgskontrolle	14
Projektförderung durch Energieschweiz	15
Front Runner	15
Fortschrittliche Städte und Gemeinden	15
Energie-Region	15
Temporäre Projekte	15
Kommunikationsunterstützung	16
Referate und Podiumsdiskussionen	16
Veranstaltungen	17
Medienarbeit/Informationsarbeit	17
Aus- und Weiterbildung	17
Weitere Unterstützungsprogramme	18

Impulse für Gemeinden – Angebote und Beratung

Der Kanton Aargau unterstützt die Gemeinden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Energiezukunft. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die zahlreichen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote im Rahmen der energieberatung-AARGAU. Sie zeigt auf, wie Gemeinden als Vorbilder aktiv zur Umsetzung der kantonalen und nationalen Energie- und Klimapolitik beitragen können.

Gemeinde als Vorbild

Die Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiepolitik. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung und das lokale Gewerbe und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass private Akteure freiwillige Energiemassnahmen umsetzen können. Auch der Austausch über Gemeindegrenzen hinweg gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gerade im Energiebereich kann eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden oder Regionen dazu beitragen, Ressourcen effizient zu nutzen und gemeinsame Lösungen für eine umweltverträgliche Energieversorgung zu entwickeln.



Wichtige Hinweise

Gemeindeberatung

Die Gemeinden im Kanton Aargau sind in sieben Gebiete aufgeteilt, für die je eine Fachperson als Gemeindeberaterin oder Gemeindeberater zuständig ist. Finanzielle Beiträge an Beratungsangebote werden ausschliesslich an diese Gemeindeberatenden ausgerichtet.

Folgeaufträge

Weiterführende Aufträge, welche sich aus der Vorgehensberatung ergeben, dürfen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde dies ausdrücklich wünscht und sie darauf hingewiesen wurde, dass diese Folgeaufträge nicht im Rahmen des Beratungsmandats ausgeführt werden. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Beratenden ist privatrechtlicher Natur.

Ingenieurdienstleistungen

Beratungsdienstleistungen sind keine Ingenieurdienstleistungen im Sinne von Ausschreibungsund Ausführungsplanungen.

Anspruch auf Förderbeiträge

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge. Die Förderung erfolgt explizit unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Gesuchszusage ausreichend bewilligte Mittel zur Verfügung stehen.

Gemeindeberatende nach Regionen – unkompliziert und wirkungsvoll

Die Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater der energieberatung AARGAU stehen allen Aargauer Gemeinden zur Verfügung. Sie unterstützen mit Fachwissen und Erfahrung und können jederzeit kontaktiert werden. Ein spezielles Projekt oder Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eine Anfrage lohnt sich immer.

In ihrer jeweiligen Region begleiten die Beratenden die Gemeinden im Auftrag der energieberatungAARGAU. Sie fördern den Austausch zwischen den Gemeinden, den Regionalplanungsverbänden und der Abteilung Energie und sorgen dafür, dass Informationen verständlich und zielgerichtet fliessen.

Alle Gemeindeberatenden verfügen über einen Leistungsauftrag mit dem Kanton Aargau. Sie bringen fundierte Kenntnisse im Energiebereich mit, sind bestens ausgebildet und verstehen die energiepolitischen Rahmenbedingungen.



Energiestadt-Beratende

Die Energiestadt-Beratenden unterstützen Gemeinden umfassend beim Aufbau einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimapolitik. Sie begleiten den gesamten Prozess – vom Erlangen des Energiestadt-Labels über die jährliche Erfolgskontrolle bis hin zur Rezertifizierung alle vier Jahre. Im Kanton Aargau sind die Beratenden in das Netzwerk der energieberatungAARGAU eingebunden. Sie arbeiten eng mit den zuständigen Gemeindeberatenden zusammen. Diese enge Kooperation gewährleistet einen kontinuierlichen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen allen beteiligten Fachpersonen im Kanton. Weitere Informationen zu Energiestadt finden Sie unter www.energiestadt.ch.



Die richtige Unterstützung – verschiedene Partner

Im Kanton Aargau erhalten Gemeinden eine umfassende und koordinierte Unterstützung in Energiefragen. Ob sie sich an die Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater der **energieberatungAARGAU**, an zertifizierte Energiestadtberatende oder an Ansprechpersonen von **EnergieSchweiz** wenden ist egal. Alle arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmässig aus.

Dank dieser Zusammenarbeit greifen die Angebote ineinander und bauen logisch aufeinander auf. Von der ersten Orientierung bis zur konkreten Projektförderung begleiten wir die Gemeinden mit gebündelter Fachkompetenz und abgestimmten Lösungen.

Für die Gemeinden heisst das: Es spielt keine Rolle, bei wem der erste Kontakt erfolgt. Wichtig ist, dass er erfolgt.



Energie-Dialog

Der Energie-Dialog dient der Information und Motivation von Gemeinden zur Aktivierung und Berücksichtigung energetischer Anliegen bei politischen Entwicklungen. Weiter dient er zur Vorstellung von Angeboten und Dienstleistungen seitens des Kantons, des Bundes und deren Netzwerkpartner. Neue kommunale Projekte können eruiert und angestossen werden.

Möglicher Inhalt

- → Energieplanung
- → Energiebuchhaltung
- → Fördermassnahmen
- → Ausarbeitung energiespezifischer Inhalte für die BNO
- → Energiestadt werden
- → Projekte im Rahmen Energiestadt

Ergebnis

→ Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und der Gemeinde abgegeben.

Kosten

Gemeinde

Kostenlos

Förderbeitrag Kanton

Fr. 600.-



Wichtig:

Der Energiedialog darf grundsätzlich nur durch die Gemeindeberatenden der energieberatungAARGAU durchgeführt werden. Eine Ausnahme besteht in der Durchführung eines Energie-Dialogs im Zusammenhang mit den Themen rund um das Energiestadt-Label. In diesem Fall dürfen auch Energiestadt-Beratende den Energie-Dialog durchführen und abrechnen.



Energieplanung

Die energieberatungAARGAU unterstützt Gemeinden konkret bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Ziele. Das Angebot reicht von praxisorientierten Leitfäden über fundierte Analysen und übersichtliche Statistiken bis hin zur Bereitstellung detaillierter Energiedaten. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, die Gemeinden in ihrer strategischen Planung zu stärken und ihnen die Umsetzung wirkungsvoller Massnahmen zu erleichtern.

Begleitung zur Energieplanung

In einer kommunalen oder regionalen Energieplanung analysieren Gemeinden und Regionen ihre heutige Energieversorgung und deren zukünftige Entwicklung und koordinieren diese mit regional vorhandenen Energiepotenzialen. Mit dieser Planung und Abstimmung sollen regional verfügbare und umweltverträgliche Energiequellen möglichst optimal genutzt werden. Die Energieplanung umfasst eine räumliche Koordination und fokussiert typischerweise auf die Wärmeversorgung. Es können jedoch auch räumliche Aspekte der Stromversorgung und Mobilität integriert werden. Das Hauptziel einer Energieplanung ist die räumliche Ausscheidung von Gebieten, in welchen bestimmte Energieträger prioritär genutzt werden sollen. Somit bezeichnet die Energieplanung eine gewünschte Entwicklung für die Energieversorgung und entsprechende geeignete Massnahmen für deren Umsetzung. Energieplanungen können für eine einzelne Gemeinde oder auf regionaler Ebene ausgeführt werden.

Ziele einer Energieplanung

- → Aktive Mitgestaltung der Transformation der Energieversorgung in der Energie- und Klimapolitik
- → Optimale Nutzung der Energiepotenziale und Bildung einheimischer Wertschöpfung
- Verankerung der behördenverbindlichen Ziele zur Erreichung von Energie- und Klimazielen
- Nennung konkreter Projekte (z.B. Aufbau Wärmeverbund) erhöht die Umsetzungschancen mit den wichtigsten lokalen Akteuren der Energieversorgung
- → Optimierung der Investitionen durch die langfristige Planung bei Energieversorger und Hauseigentümer wegen der höheren Rechts- und Planungssicherheit
- → Abgestimmte Siedlungsentwicklung mit lokal vorhandenen Energiepotenzialen

Weitere Informationen und Leitfaden zur Energieplanung unter www.ag.ch/energieplanung



Unterstützungsangebote

Die nachfolgenden Angebote dienen als Instrumente für die Energieplanung. Diese dürfen jedoch auch unabhängig von der Durchführung einer Energieplanung kostenlos genutzt werden.

Energiebuchhaltung

Das Ziel einer Energiebuchhaltung ist, den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften systematisch zu erfassen, auszuwerten und zu überwachen. Es dient dazu, Transparenz über den Verbrauch zu schaffen, Einsparpotenziale zu erkennen und kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben. Die Gemeindeberatenden unterstützen die Gemeinden, indem der Nutzen, die Umsetzungsvarianten und die Datenerfassung einer Energiebuchhaltung aufgezeigt werden. Zudem werden die Gebühren für die Plattform übernommen, falls die Energiebuchhaltung nicht vom Energiestadtprozess vorgegeben ist.

Weitere Informationen unter www.ag.ch/energiebuchhaltung

Energiespiegel

Mit dem Gemeindeenergiespiegel stellt der Kanton Aargau den Gemeinden gemeindespezifische Daten übersichtlich und kostenlos zur Verfügung. Der Energiespiegel umfasst ein vierseitiges Faktenblatt sowie sieben Detailkarten. Diese Daten können als Grundlage für die strategische Planung innerhalb von Gemeinden genutzt werden. Die Informationen basieren u.a. auf den durch die Gemeinden erfassten Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und werden durch weitere Datenquellen komplettiert.

Das Faktenblatt steht unter folgendem Link zur Verfügung: www.ag.ch/energiespiegel

Gebäudescharfe Energiedaten

Der Kanton offeriert den Gemeinden kostenlosen Zugang zu den gebäudescharfen Energiedaten der Liegenschaften in der Gemeinde, welche mit Energiekennzahlen erweitert sind. Diese kann die Gemeinde den Planungsfirmen für die Planungsaufgaben weitergeben. So entfallen für Gemeinden die Kosten für die Datenbeschaffung bei Aufträgen.

Der Zugang zu den Daten muss einmalig kostenlos beantragt werden. Weitere Informationen unter www.ag.ch/energiedaten



Gemeindeeigene

Liegenschaften

In Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz sind Gemeinden zentrale Akteure und prägen als Vorbilder das lokale Umfeld. Besonders die energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften erfordert Weitsicht, Planung und Engagement. Eine langfristige und strategische Herangehensweise ist dabei entscheidend, um Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und das Klima zu schützen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden auf diesem Weg mit praxisnahen Beratungsangeboten. Diese helfen dabei, Potenziale zu erkennen, Prioritäten zu setzen und gezielte Sanierungsmaßnahmen zu planen – individuell, strukturiert und zukunftsorientiert.

Grobberatung gemeindeeigene Liegenschaften

Energetische Fragestellungen rund um gemeindeeigene Gebäude erfordern fundiertes Fachwissen und strategische Planung. Bei der Grobberatung unterstützen Energiefachpersonen Gemeinden dabei, sich einen ersten Überblick über energetische Optimierungsmöglichkeiten zu verschaffen oder beantworten konkrete Fragestellungen zu spezifischen Massnahmen. Die Beratung kann sich unter anderem auf folgende Themenbereiche beziehen:

Gebäudehülle

- → Wärmedämmung
- → Fenster
- → Wärmebrücken
- → Sommerlicher Wärmeschutz

Haustechnik

- → Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung
- → Einsatz erneuerbarer Energien
- → Raumkomfort
- → Lufterneuerung (Kühlung)
- → Beleuchtung
- → Photovoltaik

Kosten

Gemeinde

Kostenlos

Förderbeitrag Kanton Aargau

_{Fr} 900.—

Ergebnis

- Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und der Gemeinde abgegeben.
- → Sollten mehrere Analysen aufs Mal erstellt werden, fasst die Beratungsperson die Resultate zusammen und priorisiert sie.

GEAK Plus für gemeindeeigene Liegenschaften

Mit dem GEAK Plus erhalten Gemeinden eine detaillierte Analyse des energetischen Zustands und der Effizienz ihrer Liegenschaften. Die Liegenschaft wird mittels Energieetikette in die Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) eingestuft. In einem Beratungsbericht werden anhand von bis zu fünf Varianten konkrete Massnahmen aufgezeigt, mit denen das Gebäude energetisch optimiert und modernisiert werden kann. Zudem wird aufgezeigt, welche Wirkung die einzelnen Massnahmen haben, welche Kosten damit verbunden sind, und in welcher Höhe Fördergelder beantragt werden können. Die GEAK Plus Beratung beinhaltet folgende Punkte:

- → Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- → Analyse des Ist-Zustands (Ausstellung einer Energieetikette)
- → Berichterstellung mit mehreren Modernisierungsvarianten
- Aufzeigen der möglichen Energieeffizienzsteigerung und dem potenziellen Einsparpotenzial
- → Investitionskostenschätzung und mögliche Fördergelder
- → Vorschläge für weiteres Vorgehen.

Ergebnis

- → Die Analyse wird in einem umfassenden Beratungsbericht festgehalten und durch die Energiefachperson erläutert.
- → Sollten mehrere Analysen aufs Mal erstellt werden, fasst die Beratungsperson die Resultate zusammen und priorisiert sie.

Kosten

Gemeinde

Kostenlos

Förderbeitrag Kanton Aargau

F 3'000.-

Gebäudeanalysen nach BFE-Pflichtenheft

Gewisse Gebäudekategorien, wie zum Beispiel Turnhallen, sind in einer GEAK-Plus-Analyse nicht abbildbar. Bei solchen Liegenschaften kann eine Gebäudeanalyse nach BFE-Pflichtenheft durchgeführt werden. Ziel dieser Analyse ist es, energetische Einsparpotenziale zu identifizieren und wirtschaftlich sinnvolle Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen. Auch diese Kosten werden vom Kanton komplett übernommen.



Wichtig

Diese Beratungen für gemeindeeigene Liegenschaften werden durch die Gemeindeberatenden oder durch eine Zweitperson der energieberatungAARGAU durchgeführt, sofern erstere den Auftrag gegeben hat und direkt involviert bleibt.

Förderberechtigt sind nur Gebäude, die sich innerhalb des Verwaltungsvermögens befinden. Gebäude, die ausserhalb des Verwaltungsvermögens liegen, profitieren von der Förderung gemäss dem Förderprogramm des Kantons Aargau: www.ag.ch/energiefoerderungen.

nergiestadt

Energiestadt



Das Label Energiestadt zeichnet Gemeinden aus, die eine konsequente und wirkungsvolle Energie- und Klimapolitik verfolgen. Ob beim Ausbau erneuerbarer Energien, der Förderung energieeffizienter Bauten oder einer nachhaltigen Mobilität – Energiestädte setzen sich aktiv für eine lebenswerte Zukunft ein. Der Kanton Aargau unterstützt Gemeinden finanziell auf dem Weg zur Energiestadt und fördert damit das lokale Engagement für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Bestandsaufnahme (einmalig)

Hat die Gemeinde nach einem Energie-Dialog beschlossen, das Energiestadt-Label anzugehen, werden gemeinsam mit der Energiestadt-Fachperson Bestandesaufnahmen in folgenden sieben Themenbereichen durchgeführt und bewertet.

- → Entwicklungsplanung, Raumordnung
- → Kommunale Gebäude, Anlagen
- → Versorgung, Entsorgung
- → Mobilität
- → Interne Organisation
- → Kommunikation, Kooperation
- → Anpassung an den Klimawandel

Daraus resultiert eine Übersicht zur Standortbestimmung mit Stärken-/Schwächen-Profil und möglichen künftigen Massnahmen.

Ergebnis

→ Eine Bestandsaufnahme gemäss den Bestimmungen Energiestadt und damit eine Basis für eine gezielte Massnahmenplanung.

Weitere Infos finden Sie unter www.energiestadt.ch.

Kosten

Kosten für die Gemeinde

Gemäss Offerte Energiestadt-Fachperson.

Förderbeitrag Kanton Aargau

Fr. **5'000.**—





Zertifizierung und Rezertifizierung

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme bildet die Gemeinde eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission, welche für die Energiestadt-Aktivitäten zuständig ist. Diese entwickelt aufgrund der Standortbestimmung ein konkretes Aktivitätenprogramm. Der Gemeinderat bzw. das eingesetzte Gremium plant, beschliesst und setzt die Massnahmen um. Liegt ein energiepolitisches Programm für die nächsten Jahre vor und erreichen die umgesetzten Massnahmen das erforderliche Zertifizierungslevel, so stellt die Gemeinde den offiziellen Antrag an die Labelkommission des Trägervereins. Diese erteilt nach vorgängigem Audit das Label «Energiestadt». Städte und Gemeinden, welche das Energiestadt-Label tragen, werden alle vier Jahre rezertifiziert. Dies erfolgt unter erneuter Prüfung der energiepolitischen Aktivitäten durch die Labelkommission.

Ergebnis

→ Erteilung/Erneuerung des Energiestadt-Labels durch die Labelkommission.

Kosten

Kosten für die Gemeinde Gemäss Offerte Energiestadt-Fachperson.

Förderbeitrag Kanton Aargau Zertifizierung und Rezertifizierung Energiestadt Label

Fr. 4'000.—

Förderbeitrag Kanton Aargau Zertifizierung und Rezertifizierung Energiestadt Gold Label

Fr. 10'000.-





Wichtia:

Gemeinderegionen können auch gemeinsam das Label Energiestadt erlangen.

Energiestadt werden Gemeinden, die 50% der möglichen Punkte im Energiestadt-Katalog erreichen. Energiestadt Gold erhalten Gemeinden mit 75% oder mehr Punkten.

13

Energiestadt



Jährliche Erfolgskontrolle

Gemeinden und Gemeindeverbünde mit dem Energiestadt-Label erhalten in den Folgejahren eine jährliche Erfolgskontrolle durch die Energiestadt-Beratenden, zur Bestätigung der bisherigen sowie zur Einleitung neuer Ziele und Massnahmen. Ziel ist es, möglichst früh im Jahr mit den Gemeinden Aktivitäten und Projekte zu besprechen, damit diese in die Budgetplanung einfliessen können.

Ergebnis

→ Jährliche Erfolgskontrolle gemäss Bestimmungen Energiestadt.

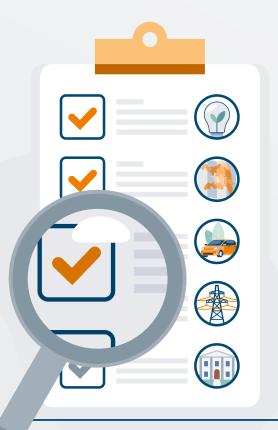
Kosten

Gemeinde

Kostenlos

Förderbeitrag Kanton Aargau pro Energiestadt

bzw. für Energiestadt-Regionen





Die Gemeindeberatenden sind zwingend informativ miteinzubeziehen.

Projektförderung durch EnergieSchweiz



Mit EnergieSchweiz für Gemeinden begleitet der Bund Städte und Gemeinden auf ihrem Weg zur Smart City, zur 2000-Watt-Gesellschaft oder zur Energie-Region. Er bietet praxisnahe Unterstützung, gezielte Fachimpulse und finanzielle Förderbeiträge für die konkrete Umsetzung Ihrer Projekte. Ob innovative Einzelmassnahmen oder umfassende Prozesse – er fördert ambitionierte Vorhaben, die einen echten Beitrag zur Energie- und Klimapolitik leisten.

Dabei können Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüsse in folgenden Programmen Projekte einreichen und unterstützen lassen:

Front Runner

Für Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Klimaabkommen von Paris von 2015 identifizieren und aufgrund ihrer ambitionierten Energie- und Klimapolitik über Smart-City und 2000-Watt-Konzepte verfügen bzw. diese bereits erarbeiten.

Fortschrittliche Städte und Gemeinden

Für energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden, die spannende Einzelprojekte umzusetzen möchten.

Energie-Region

Für Städte und Gemeinden in einem bestehenden Verbund, die interkommunale Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens von 2015 realisieren möchten.

Temporäre Projekte

Für Städte, Gemeinden und Regionen, die spezifisch kleinere, zeitlich befristete Projekte umsetzen möchten.

Informationen und Projekteingaben unter www.local-energy.swiss

Kommunikations-

unterstützung

Energie- und Klimaprojekte entfalten ihre volle Wirkung nur dann, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen werden. Eine frühzeitige, verständliche und glaubwürdige Kommunikation ist deshalb zentral: Sie schafft Transparenz, fördert das Verständnis und stärkt die Akzeptanz. Gemeinden, die ihre Vorhaben klar kommunizieren und den Dialog aktiv suchen, erhöhen die Chancen auf erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung deutlich. Die Gemeindeberatung unterstützt dabei mit konkreten Kommunikationshilfen und praxiserprobten Instrumenten.

Referate und Podiumsdiskussionen durch die Gemeindeberatung

Vorbereitung und Präsentation von Informationen beispielsweise zur Energiepolitik des Kantons Aargau, zu energetischen Massnahmen bei Modernisierungen oder Neubauten, zu Beratungsdienstleistungen, kantonalen oder weiteren Förderangeboten etc. Teilnahme an Podiumsdiskussionen anlässlich von Veranstaltungen.

Kosten

Gemeinde

Kostenlos

Förderbeitrag Kanton Aargau

Fr. 900.—



Veranstaltungen

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen rund ums Thema Bauen und Energie, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde, der Region sowie der Zielgruppe. Das Angebot kann im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Messestandes umgesetzt werden.

Medienarbeit/Informationsarbeit

Erarbeiten von Fachartikeln für Zeitungen, Zeitschriften oder Onlinemedien. Zusammenarbeit mit Medienschaffenden durch aktiven Dialog. Mit dem Ziel Medienpräsenz in Form von Berichten, Interviews, Flyern und Newslettern zu schaffen.

Aus- und Weiterbildung

Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen, Kursen, Seminaren oder Workshops zur Sensibilisierung, Information und Schulung von Mitarbeitenden von Gemeinden.

Kosten

Gemeinden

Bei Veranstaltungen:

mind.

50%

Bei Medien- und Informationsarbeit sowie Aus- und Weiterbildung:

i.d.R. Fr. 0.-

Förderbeitrag Kanton Aargau

i.d.R. Fr. 1′000.–

bis Fr. 3'000.-



Wichtig

Die Angebote zur Kommunikationsunterstützung dürfen nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden.

Weitere Unterstützungs-

programme

Der Kanton Aargau, der Bund, Stiftungen und andere Stellen unterstützen Beratungsdienstleistungen und energetische Massnahmen im Bereich Gebäudehülle und Haustechnik sowie Mobilität. Sie finden diese zusammengefasst unter www.energiefranken.ch.

Weitere Informationen des Kantons erhalten Sie in den Bereichen:

Gebäudehülle und Haustechnik

energieberatungAARGAU

Die zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für Gemeinden, Private und Unternehmen

- → Auskünfte zu Vorschriften, Normen oder Energietechnik
- → Vorgehensberatung bei der Umsetzung energetischer Massnahmen
- → Unterstützung rund ums Thema Bauen und Energie

Telefon 062 835 45 40 energieberatung@ag.ch www.ag.ch/energieberatung

Solar

Fachgruppe Solaranlagen

Unterstützung der Gemeinde bei der Beurteilung von Solaranlagen

- → Zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Meldeoder Baubewilligungsverfahren
- → Zur Einholung einer unverbindlichen Zweitmeinung

Telefon 062 835 38 47 fg-solaranlagen@ag.ch www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden > Fachgruppe Solaranlagen

Mobilität

aargaumobil

Die Anlaufstelle für das kantonale Mobilitätsmanagement

- → Information und Beratung für Gemeinden und Unternehmen rund um die Mobilität
- → Förderung der Nutzung effizienter Verkehrsmittel
- → Unterstützung innovativer Mobilitätslösungen

Telefon 062 835 33 30 verkehr.aargau@ag.ch www.ag.ch/aargaumobil

Klima

Fachstelle Klima

Die Anlaufstelle für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Beratung für Gemeinden und Regionalplanungsverbände für die Erarbeitung von Klimastrategien
- → Information zu Fördermöglichkeiten

Telefon 062 835 34 50 esp_klima@ag.ch www.ag.ch/klima

Nachhaltigkeit

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Anlaufstelle für alle Themen rund um die Nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030

- → Information und Beratung für Gemeinden
- → Vernetzungsanlässe; Unterstützungsangebote

Telefon 062 835 34 50 nachhaltigkeit@ag.ch www.ag.ch/nachhaltigkeit

18



KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
energieberatungAARGAU
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 45 40
E-Mail energieberatung@ag.ch